

# Beitragsordnung

---

des Schulschachvereins Brüder Grimm Niederrhein e.V.

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

Die Mitgliederversammlung des Schulschachvereins Brüder Grimm Niederrhein e.V. hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich oder halbjährig erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 15.12./15.06 (je nach Zahlungsmodus) eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der Grundbetrag beträgt jährlich:

a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	96,00 Euro
b. Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	48,00 Euro
c. Für Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	36,00 Euro
d. Senioren/Rentner	78,00 Euro
e. Familienbeitrag*	150,00 Euro
f. Mitglieder in Schul-, Berufsausbildung, Studium und Bundesfreiwilligendienst	48,00 Euro
g. Passive Mitglieder	66,00 Euro
h. Aufnahmegebühr einmalig für einzelne Mitglieder	35,00 Euro
i. Aufnahmegebühr einmalig bei Familienbeitrag	50,00 Euro
j. Bei einem Eintritt nach dem 30.06 ist bis zum Jahresende der halbe Jahresbeitrag zu bezahlen	

\*Im Familienbeitrag sind die Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen bis einschließlich dem 18. Lebensjahr eingeschlossen. Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die sich in der Schul-, Berufsausbildung oder im Studium befinden, sind nach Vorlage eines gültigen Nachweises für diese Zeit ebenfalls in der Familienmitgliedschaft eingeschlossen.

Der Jahresbeitrag für zwei Personen einer Familie/oder im gemeinsamen Haushalt lebend reduziert sich auf 80 % und bei drei Personen und mehr auf 70 % des jeweiligen Jahresbeitrages.

4. Für zusätzliche Angebote im Rahmen von Kursen oder Training können vom Vorstand Teilnahmegebühren festgelegt werden.

# Beitragsordnung

---

des Schulschachvereins Brüder Grimm Niederrhein e.V.

5. Dynamische Beitragsanpassung.

Es erfolgt jedoch eine dynamische Beitragsanpassung, die auf die „prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes vom Dezember des vorvergangenen Jahres bis zum Dezember des Vorjahres“ abgestellt wird. Jährlich zum 31.01. wird die Beitragserhöhung errechnet. Die Berechnung erfolgt wie folgt: Die jährliche Erhöhung des Jahresbeitrages (Jahresbeitrag \* Preisindex) wird durch 12 Monate geteilt und dieser Betrag wird auf 5 Cent aufgerundet. Die Erhöhung wird in der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt und wird zum 01.01. des folgenden Jahres wirksam.

6. Kosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen, Nichtdeckung des Kontos oder Widerspruch entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet. Darüber hinaus wird dem Mitglied eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Mahnvorgänge und Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt:

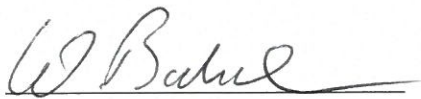
- |   |            |
|---|------------|
| a. Erstellung und Versand 1. Mahnung                | 0,00 Euro  |
| b. Erstellung und Versand 2. Mahnung                | 7,50 Euro  |
| c. Bearbeitung von Rücklastschriften (Bankgebühren) | 12,00 Euro |

7. Eine Rückerstattung von Beiträgen durch Kündigung ist nicht möglich.

8. Mitgliederdatei:

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden für Vereinszwecke gem. DSGVO gespeichert. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Diese Gebührenordnung tritt gemäß Vorstandbeschluss vom 21.01.20 in Kraft



1. Vorsitzender

---

2. Vorsitzender